



## 32629 - Er verreist, um die Hajj zu vollziehen und Handel zu betreiben

---

### Frage

Ist es erlaubt, dass ich für die Hajj verreise und aus Mekka Waren kaufe, die ich dann in meinem Heimatland verkaufe, um davon etwas zu verdienen?

### Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es ist erlaubt in der Hajj-Saison Handel zu betreiben. At-Tabari überlieferte in seinem „Tafsir“, mit seiner Überlieferungskette, von Ibn 'Abbas -möge Allah mit ihnen zufrieden sein-, über Allahs -erhaben ist Er- Aussage: „Es ist keine Sünde für euch, dass ihr nach Huld von eurem Herrn trachtet“, der dann sagte: „Es besteht für euch kein Problem darin, dass ihr vor und nach dem Ihram-Zustand etwas kauft und verkauft.“

Und Allah verleiht den Erfolg.